Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Ortenauer Bote. 1896-1896
1854

15 (21.2.1854)

Visual Library

Der Ortenauer Bote.

Verkündigungs-Blatt

für die

Amtsbezirke Offenburg, Oberkirch, Achern, Rheinbischofsheim, Kork, Gengenbach, Haslach und Wolfach.

№ 15. Offenburg, den 21. Februar 1854.

Bekanntmachungen.

Oberkirch. (Die Ausstellung von Vermögenszeugnissen in Strafsachen betreffend.) Den Gemeinderäthen des Bezirks wird in Folge Erlasses Großh. Steuerdirection vom 27. v. M. aufgegeben, bei Strafsachen wegen Desertion und Refraction, sowie wegen unerlaubter Auswanderung in den eingeforderten Vermögenszeugnissen jeweils folgende Fragen genau und pünktlich zu beantworten:

Dieses Vermögenszeugniß muß enthalten:

A. bei Strafen wegen Desertion und Refraction:
1) ob dem Bestraften bereits Vermögen anerfallen ist, und wie viel;
2) worin das anerfallene Vermögen besteht;
3) in welchen Händen sich dieses Vermögen befindet;
4) ob und welche Schulden oder Nutznießungs- oder andere Lasten zu Gunsten eines Dritten darauf haften; und
5) ob der Bestrafte in der Folge noch weiteres Vermögen zu hoffen hat, von wem und wie viel (ungefähr).

B. Bei Strafen wegen unerlaubter Auswanderung muß sich dieses Zeugniß überdies
6) noch darüber aussprechen: ob und wie viel Vermögen der Ausgewanderte mit sich genommen, oder demselben etwa nachträglich verabfolgt wurde.

Oberkirch, den 4. Februar 1854.
Großherzogliches Bezirksamt.
Saur.

Das Commando des Artillerie-Regiments
an das
Großh. Bezirksamt Oberkirch.

A. R. No. 439. Es ist in neuester Zeit öfter vorgekommen, daß beurlaubte Leute des diesseitigen Regiments ihre Gesuche um Heiraths-Erlaubniß, Beurlaubung, Einstandserlaubniß, Ausfolgung ihres abverdienten Einstandskapitals, Auswanderungs-Erlaubniß ꝛc. direct an das Großh. Kriegsministerium eingereicht und sich dadurch wegen Umgehung des vorgeschriebenen Dienstwegs Strafen zugezogen haben.

Obgleich dieser Dienstweg jedem Soldaten während seiner Anwesenheit in Dienst genau bekannt gegeben wird und daher jeder von dieser Vorschrift Kenntniß haben muß, so ersuche ich doch Wohldasselbe ergebenst, zur Verhütung ähnlicher Strafen, den in dem dortigen Amtsbezirk beurlaubten Angehörigen des Artillerie-Regiments auf dem geeigneten Wege in das Gedächtniß zurückzurufen, daß sämmtliche Gesuche derselben an das betreffende Batterie-Commando oder an das Regiments-Commando zu richten sind.

Karlsruhe, den 29. Januar 1854.
Der Regiments-Commandant:
Ludwig, Oberst.

No. 2962. Sämmtliche Bürgermeister des diesseitigen Bezirks werden angewiesen, Vorstehendes in ihren Gemeinden zu verkünden.

Oberkirch, den 1. Februar 1854.
Großherzogliches Bezirksamt
Saur.

Offenburg. (Erkenntniß.) Nro. 5655. Da Leo Säger, Arbogast Säger und Philipp Kopp jung von Diersburg der amtlichen Aufforderung vom 31. December v. J. No. 44261 keine Folge geleistet haben, so werden dieselben wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit ihres Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und sind denselben von ihrem mitgenommenen und etwa später noch wegziehenden Vermögen drei Procent zu Gunsten der Staatskasse in Abzug zu bringen.

Offenburg, den 15. Februar 1854.
Großherzogliches Oberamt.
v. Faber.

Oberkirch. (Bekanntmachung.) Nro. 3030. Dem Anton Panther von Renchen ist wegen verschwenderischer Lebensweise der Wirthshausbesuch untersagt worden; was hier mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß Wirthe, welche diesen in ihrer Wirthschaft dulden, Strafe zu gewärtigen haben.

Oberkirch, den 1. Februar 1854.
Großherzogliches Bezirksamt.
Saur.

Oberkirch. (Erkenntniß.) Nro. 3009. Da Anton Huber und dessen Ehefrau von Oppenau der öffentlichen Aufforderung vom 30. Nov. v. J. keine Folge geleistet, so werden dieselben hiemit des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und unter Kostenverfällung in die gesetzliche Geldbuße verurtheilt.

Oberkirch, den 6. Februar 1854.
Großherzogliches Bezirksamt.
Saur.

Oberkirch. (Diebstahl.) Nro. 4104. In der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. wurden dem Gutspächter Michael Clemens auf dem Kernenhof, Gemeinde Herzthal, 2½ Sester Waizen, circa 6 Sester gedörrte Apfelschnitze, 2 Sester Welschkorn, 3 Sester Bohnen, 11 Ellen Zwilch und vier Fruchtsäcke von Zwilch, von denen 3 mit M. K. M. roth und einer derselben mit diesen Buchstaben schwarz gezeichnet, mittelst Einsteigens entwendet; was wir behufs der Fahndung bekannt machen.

Oberkirch, den 13. Februar 1854.
Großherzogliches Bezirksamt.
Schilling.

Oberkirch. (Diebstahl.) No. 3558. Dem Michael Vogt von Oedsbach wurden vom 25. auf den 26. v. M. ab seinem Speicher eine Quantität Schweinefleisch von ca. 5 Pfund und 4—5 Laibe Brod entwendet; was wir behufs der Fahndung bekannt machen.

Oberkirch, den 8. Februar 1854.
Großherzogliches Bezirksamt.
Schilling.

Achern. (Aufforderung.) No. 4620. Der Schreinermeister Peter Decker von Oberachern soll nach Zurücklassung seiner Ehefrau und seines Kindes vor einigen Tagen nach Nordamerika heimlich ausgewandert sein. Derselbe wird

daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, in die gesetzliche Vermögensbuße, sowie in die veranlaßten Kosten verfällt werden würde.

Achern, den 15. Februar 1854.

Großherzogliches Bezirksamt.
Hippmann.

Achern. (Aufforderung und Fahndung.) Nro. 4774. Der Jäger Georg Späth von Waldulm, welcher vor einigen Tagen aus seinem Heimathsort sich heimlich entfernte, wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier oder bei seinem Commando zu stellen, widrigenfalls er des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, in eine Geldstrafe von 1200 fl. sowie in die veranlaßten Kosten verfällt werden würde.

Zugleich werden die Großh. Civil- und Militärbehörden unter Beifügung des Signalements ersucht, auf den Entwichenen zu fahnden und ihn im Betretungsfalle abliefern zu lassen.

Signalement. Alter: 26 Jahre; Größe: 5′ 7″; Körperbau: stark; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: blau; Haare: braun; Nase: dick.

Achern, den 14. Februar 1854.

Großherzogliches Bezirksamt.
Hippmann.

Rheinbischofsheim. (Fahndungs-Zurücknahme.) Nro. 2183. Nach Einlieferung der Anastasia Heisch von Kappelrodeck nehmen wir hiemit unsere Fahndung auf dieselbe vom 12. d. M. Nro. 1861 in Nro. 14 dieses Blattes zurück.

Rheinbischofsheim, den 18. Februar 1854.

Großherzogliches Bezirksamt.
Merz.

Wolfach. (Aufforderung und Fahndung.) No. 2987. Leodegar Staiger, Gärtner von Schiltach, ist für das Jahr 1854 conscriptionspflichtig und in die zum Activdienst berufene Quote gefallen. In Folge Ausbleibens bei der Aushebung und wegen gleichzeitig begründeten Verdachts der Landstreicherei, auch einer der Untersuchung des Großh. Bezirksamts Haslach unterliegenden Entwendung wird Leodegar Staiger aufgefordert, sich binnen vier Wochen hier zur Verantwortung zu stellen, ansonst gegen ihn nach dem Ergebniß der Untersuchung wegen Refraction namentlich auf eine Geldstrafe von 800 fl. erkannt wird.

Zugleich bitten wir, den Leodegar Staiger auf Betreten mit Laufpaß hieher zu weisen.

Wolfach, den 14. Februar 1854.

Großherzogliches Bezirksamt.
Mallebrein.

Wolfach. (Erkenntniß.) No. 3115. Nachdem sich auf das Ausschreiben vom 14. September v. J. Nr. 17231 wegen heimlicher Auswanderung Niemand gestellt hat, werden Karl Fürst, Norbert Fürst, Johann Georg Fürst, Franz Fürst, Norbert Harter und Luitgarde Springmann von Kaltbrunn des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, zu einem Abzug von drei Procent ihres Vermögens und zur Kostentragung verurtheilt.

Dieses wird den abwesenden Verurtheilten verkündigt.

Wolfach, den 14. Februar 1854.

Großherzogliches Bezirksamt.
Mallebrein.

Wolfach. (Fahndungs-Zurücknahme.) Nro. 3271. Johann Winterer von Oberwolfach ist dahier eingeliefert worden, und nehmen wir deßhalb unsere Fahndung vom 28. v. M. Nro. 1663 zurück.

Wolfach, den 17. Februar 1854.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bassermann.

Offenburg. (Verbeistandung.) Nro. 5462. Der Wittwe des Martin Kempf, Katharina geb. Schrempp, von hier, wurde unterm Heutigen wegen Geistesschwäche ein Rechtsbeistand in der Person des Schustermeisters Anton Bühler von hier gesetzt, ohne welchen dieselbe keine der in L. R. S. 499 bezeichneten Rechtsgeschäfte vornehmen kann; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Offenburg, den 14. Februar 1854.

Großherzogliches Oberamt.
v. Faber.

[1] Offenburg. (Aufforderung.) Nro. 5399. Die Wittwe des Leopold Lienert von Zell, Luitgarde geb. Kornmayer, hat nach Verzichtleistung der gesetzlichen Erben auf die Verlassenschaft ihres Ehemannes um Einsetzung in die Gewähr derselben nachgesucht.

Etwaige Einwendungen hiergegen sind binnen 4 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls dem gestellten Antrage entsprochen würde.

Offenburg, den 13. Februar 1854.

Großherzogliches Oberamt.
Nicolai. vdt. Kiesecker.

[2] Offenburg. (Aufforderung.) Nro. 5208.

Die Verlassenschaft des verstorbenen Benedikt Kranz in Urloffen betr.

Beschluß.

Die Wittwe des Benedikt Kranz in Urloffen, Marianna geb. Braun, hat in Folge des Verzichts der gesetzlichen Erben auf die Verlassenschaft ihres Ehemannes den Antrag gestellt, sie in Besitz und Gewähr derselben einzusetzen. Etwaige Einwendungen hiergegen sind binnen 4 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls dem gestellten Antrage stattgegeben würde.

Offenburg, den 11. Februar 1854.

Großherzogliches Oberamt.
Nicolai.

Oberkirch. (Schuldenliquidation.) Nro. 3886. Anton Gailer's Wittwe, Johanna geb. Gieringer, von Ulm, will mit ihren 2 Kindern nach Amerika auswandern. Es wird deßhalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch den 22. d. M.,

Morgens 8 Uhr, angesetzt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Oberkirch, den 14. Februar 1854.

Großherzogliches Bezirksamt.
Saur.

Oberkirch. (Schuldenliquidation.) No. 3731. Der ledige, 18 Jahre alte Buchbinder Joseph Huber von Oppenau will nach Amerika auswandern. Etwaige Gläubiger desselben haben ihre Forderungen längstens in der auf

Samstag den 25. d. M., früh 8 Uhr,

angesetzten Tagfahrt geltend zu machen.

Oberkirch, den 9. Februar 1854.

Großherzogliches Bezirksamt.
Saur.

Achern. (Gläubiger-Aufforderung.) No. 4646. Kleopha Schecher, ledig, von Seebach, und Justina Peek, ledig, von da sind gesonnen, nach Amerika auszuwandern. Wir haben daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag den 28. d. M., Morgens 8 Uhr,

angeordnet, und werden die etwaigen Gläubiger derselben zur Anmeldung ihrer Ansprüche mit dem Bemerken aufgefordert, daß ihnen später zu solchen dahier nicht mehr verholfen werden könnte.

Achern, den 14. Februar 1854.

Großherzogliches Bezirksamt.
Hippmann.

Achern. (Gläubiger-Aufforderung.) Nro. 4435. Der ledige Johann Baptist Zülg von Waldulm ist gesonnen, nach Amerika auszuwandern. — Wir haben daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag den 28. d. M., Morgens 8 Uhr,

angeordnet, und werden die etwaigen Gläubiger desselben zur Anmeldung ihrer Ansprüche mit dem Bemerken aufgefordert, daß ihnen später zu solchen dahier nicht mehr verholfen werden könnte.

Achern, den 14. Februar 1854.

Großherzogliches Bezirksamt.
Hippmann.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Achern. (Gant-Edict.) No. 3928. Gegen die Verlassenschaft des Heinrich Hauser von Oensbach ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugs-Verfahren auf Montag den 13. März 1854, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Achern, den 31. Jänner 1854.

Großherzogliches Bezirksamt.

Huber.

Rheinbischofsheim. (Auswanderung betr.) No. 2054. Der ledige Sattlergeselle Friedrich Hummel von Diersheim (Sohn des verstorb. Martin Hummel von dort) will nach Amerika auswandern. Etwaige Ansprüche an denselben sind binnen 8 Tagen anher geltend zu machen, widrigens nach Ablauf dieser Frist die Erlaubniß zur Auswanderung ertheilt werden wird.

Rheinbischofsheim, den 16. Februar 1854.

Großherzogliches Bezirksamt.

Exter.

Rheinbischofsheim. (Schulden-Liquidation.) Nr. 2118. Die drei ledigen Geschwister Michael, Rosina und Friedrich Hummel von Leutesheim (Kinder des verstorb. Webers Joh. Hummel von dort) wollen nach Amerika auswandern. Etwaige Forderungen an dieselben sind

Donnerstags den 23. d. M., früh 8 Uhr,

bei Verlust der Rechtshülfe anher anzumelden.

Rheinbischofsheim, den 17. Febr. 1854.

Großherzogliches Bezirksamt.

Exter.

Kork. (Schuldenliquidation.) Nro. 1876—78.

Johann Jakob Zier, Weber,
Johann Michael Mertz und
Michael Krieg von Auenheim mit Familien,
Georg Hemmler und
Michael Lutz 12. von Eckartsweier mit Familien,

die Jak. Gottfried Fritsch'schen Eheleute von Hesselhurst beabsichtigen, nach Amerika auszuwandern.

Zu deren Schuldenliquidation wird Tagfahrt auf

Mittwoch den 1. März l. J.,

Vormittags 10 Uhr, dahier anberaumt, bei welcher deren etwaige Gläubiger ihre Forderungen um so eher geltend zu machen haben, als ihnen andernfalls nicht mehr zu denselben verholfen werden könnte.

Kork, den 15. Februar 1854.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

Gengenbach. (Schulden-Liquidation.) No. 2997. Die ledige Maria Anna Marx von Biberach will nach Amerika auswandern. Wir haben daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag den 23 Februar,

Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, in welcher etwaige Forderungen an dieselbe anzumelden sind.

Gengenbach, den 14. Februar 1854.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bode.

[1] Gengenbach. (Schuldenliquidation.) Nro 3064. Joseph und Justine Boschert, Beide ledig, von Oberharmersbach, beabsichtigen, nach Amerika auszuwandern. Wir haben daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag den 23. Februar,

Vormittags 10 Uhr, anberaumt, in welcher etwaige Forderungen an dieselben anzumelden sind.

Gengenbach, den 15. Februar 1854.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bode.

Haslach. (Schulden-Liquidation.) No. 3057. Moriz Roser, ledig, von Fischerbach, will nach Amerika auswandern. Etwaige Forderungen an denselben sind in der auf

Montag den 27. d. M., Vormittags 8 Uhr,

anberaumten Schulden-Liquidations-Tagfahrt bei Verlust der Rechtshülfe anzumelden.

Haslach, den 16. Februar 1854.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Laroche.

Wolfach. (Schuldenliquidation.) Nro. 2804. Zuckerbäcker Pius Armbruster von hier, die ledige Franziska Schnetzer mit ihrer 18jährigen Tochter Louise von da, sowie die ledigen Augustin und Walburga Repple von Kinzigthal wollen nach Amerika auswandern. Deren Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche in der auf

Mittwoch den 22. d. M., Vormittags 10 Uhr,

dahier angeordneten Liquidationstagfahrt geltend zu machen, widrigenfalls ihnen von hier aus zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholfen werden kann.

Wolfach, den 13. Februar 1854.

Großherzogliches Bezirksamt.

Mallebrein.

Haslach. (Aufforderung.) No. 3084. Wir sehen uns veranlaßt, alle Jene, welche irgend eine Forderung an den Bezirksalmosenfond zu machen haben, aufzufordern, solche, vorausgesetzt, daß sie nicht erst später fällig wird, pünktlich alle Vierteljahre, nämlich auf den 1. Jänner, 1. April, 1. Juli und 1. October, einzureichen, widrigenfalls die Zurückweisung zu gewärtigen ist.

Haslach, den 9. Februar 1854.

Der Stiftungsvorstand.

v. Laroche.

[1] Offenburg. **(Schwellen-Lieferung für den Eisenbahnbau.)** Für die Eisenbahnbauten zwischen Freiburg und Basel soll die Lieferung von 44,000 Stück forlenen und tannenen Zwischenschwellen in Accord vergeben werden.

Den zur Lieferung Lusttragenden werden die Bedingungen zur Einsicht resp. zur näheren Kenntnißnahme hier abgegeben.

Offenburg, den 19. Februar 1854.

Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspection.

Föhrenbach.

Offenburg. **(Lieferung von Brückenhölzern und Faschinen.)** Künftigen Donnerstag den 23. Februar, Vormittags 10 Uhr, werden zu Biberach im Gasthaus zur Sonne (Post) nachstehende Material-Lieferungen versteigert:

1) Die Lieferung der zur Unterhaltung der Kinzigbrücken bei Biberach und Gengenbach erforderlichen Eichen- und Tannenhölzer im Voranschlag zu . . 1364 fl.
2) Die Lieferung von 40,000 Bund Faschinen und Flechtgerten und 40 Klaftern Pfahlholz zu Kinzigbauten.

Offenburg, den 15. Februar 1854.

Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspection.

Föhrenbach.

Gengenbach. **(Danksagung.)** Die mit jedem Tage zunehmende Noth der hiesigen Armen veranlaßte uns, eine Suppenanstalt wieder in's Leben zu rufen. Die zu diesem Zwecke vorgenommene Collecte bei den hiesigen Einwohnern hatte einen günstigen Erfolg, es gingen nämlich ein: 319 fl. 40 kr.

Für diese reiche Gaben sprechen wir hiemit allen Jenen, welche sich bei der Collecte betheiligten, im Namen der Armen den wärmsten Dank aus, mit dem Wunsche, Gott möge es ihnen vielfach vergelten!

Gengenbach, im Februar 1854.

Die Armen-Commission.

Lender.

Stein.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

[1] **Diersheim**, Amts Rheinbischofsheim. (Stammholz-Versteigerung.) **Donnerstags den 23. d. M.**, Nachmittags 1 Uhr, läßt die hiesige Gemeinde im District Sahlenwörth im diesjährigen Hiebschlag 1 Esche, 6 Eichen, und im District untere Wörth 4 Eichen, welche gefällt sind und sich vorzüglich zu Bau- und Holländerholz eignen, gegen baare Zahlung versteigern.

Diersheim, den 16. Februar 1854.

Das Bürgermeisteramt.

Stephan.

Schutterwald. (Kiesbeifuhr-Versteigerung.) Die hiesige Gemeinde läßt die Beifuhr von 250 Meß Rheinkies auf den Weg von hier nach Müllen

am Montag den 27. d. M.,

Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier öffentlich versteigern.

Die löbl. Bürgermeisterämter Altenheim und Müllen werden im Interesse ihrer Gemeindeangehörigen ersucht, dieses gehörig verkünden zu lassen.

Schutterwald, den 16. Februar 1854.

Der Gemeinderath.

Oßwald.

Schwaibach, Amts Gengenbach. (Holz-Versteigerung.) Die Gemeinde Schwaibach läßt am **Donnerstag den 23. d. M.**,

Nachmittags 2 Uhr,

31¼ Klafter buchenes Scheitholz,
10 „ tannenes do.,
4 „ eichenes do.,
11¼ „ gemischtes Prügelholz,
6 Stämme Bau- und Nutzholz und
975 Stück Wellen

gegen baare Zahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigern.

Die Zusammenkunft findet zur gedachten Stunde beim Fußbacher Wirthshause Statt.

Schwaibach, den 15. Februar 1854.

Das Bürgermeisteramt.

Echtle.

Zell. (Liegenschafts-Versteigerung.) Da bei der heute abgehaltenen Versteigerung der zur Gantmasse des Andreas Falk von Zell gehörigen Liegenschaften nicht alle angebracht wurden, so ist zur zweiten Versteigerung Tagfahrt auf

Samstag den 4. März d. J., Nachmittags 3 Uhr,

auf dem Rathhause in Zell anberaumt, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht geboten wird.

3½ Haufen Reben in 4 Stücken in der Gemarkung Zell, — taxirt zu . . . . . 195 fl.

Offenburg, den 14. Februar 1854.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Bittmann.

[2] **Oberkirch.** (Zwangsversteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung werden den Erben der Ehefrau des Kreuzwirths Geldreich, Katharina geb. Kopf dahier, bis

Montag den 27. Februar d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Gemeindehause dahier nachbenannte Liegenschaften versteigert:

	Anschlag.
I. In Oberkircher Gemarkung:	
1) Eine zweistöckigte Behausung mit der Realschildwirthschaftsgerechtigkeit zum Greifen dahier, nebst Scheuer, Stallung und Remise, mitten in der Stadt an der Hauptstraße, angrenzend: einerseits die Klostergasse, anders. Buchbinder Hinterskirch's Wittwe; dabei ein Stück Platz allda bei der Klostergasse	10100 fl.
2) Ein Gebäude, worunter sich zwei Balkenkeller befinden, zunächst dem Spital, mit Hofplatz, neben Gerbermeister Ignaz Braun	1200 fl.
—:·	11300 fl.
3) Eine starke Zeuch Acker am Wolfsgraben, neben Hammerschmied Link von Fernach . . .	750 fl.
4) Circa 60 Ruthen Gemüsegarten im s. g. Gründel, neben Schmiedmeister Wiedemer's Wtw.	700 fl.
Zusammen. . .	12750 fl.
II. In Stadelhofer Gemarkung:	
5) Zwei Zeuch Acker, in 6 Stücken bestehend, einerseits Xaver Huschle, anders. Michael Kiefer.	1400 fl.
III. In Nußbacher Gemarkung:	
6) Zwei Zeuch Acker- und ½ Morgen Mattfeld am Weilerhof, neben Joseph Braun von Zusenhofen	650 fl.
7) 1½ Viertel Acker allda, neben Lindenwirth Armbruster	150 fl.
8) 1 Viertel Acker am Schwarzacker, neben Bernhard Kasper	120 fl.
9) 1 Viertel Acker im Weisenbach, neben Ciriak Haas	120 fl.
	1040 fl.
Gesammtanschlags-Summe . .	15190 fl.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder darüber geboten wird.

Die Steigerungsbedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Oberkirch, den 26. Jänner 1854.

Der Vollstreckungsbeamte:

Castorph, Notar.

[3] **Offenburg.** (Weinversteigerung.) Samstags den 25. d. M., Vormittags 9 Uhr, werden bei der unterzeichneten Verwaltung folgende, aus den Spitalfondsreben gezogene Weine versteigert, als:

180 Ohm 1850er weißer Wein,
30 „ 1851er „ do.,
62 „ 1852er „ do.,
8 „ 1852er Klingelberger,
12 „ 1852er Klevner,
12 „ 1849er Weißer,
12 „ 1852er Zeller Rother;

wozu man die Liebhaber einladet.

Offenburg, den 10. Februar 1854.

St. Andr. Hospital-Verwaltung.

König.

Fessenbach. (Liegenschafts-Versteigerung.) Aus der Verlassenschaft der Valentin Hug's Wittwe, Cäcilia geb. Hugle dahier, werden mit obervormundschaftlicher Ermächtigung vom 9. d. M. No. 4286

am Montag den 13. März d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, nachbeschriebene Liegenschaften im Traubenwirthshause dahier im Erbtheilungswege versteigert werden:

I. In der Gemarkung Fessenbach:	
1) Ein Morgen Hofraithe und Matte sammt dem darauf stehenden zweistöckigen Wohnhause mit Scheuer und Stallung im Rieß. Anschlag	600 fl.
2) 6½ Haufen Reben in 6 zerstreut liegenden Stücken. Anschlag	195 fl.
3) 3½ Haufen Rebfeld in 5 zerstreut liegenden Stücken. Anschlag	69 fl.
4) Zwei Viertel Acker in 2 Stücken. Anschlag	140 fl.
5) ⅛ Zeuch Wald im Herzenwald. Anschlag .	12 fl.
6) ¼ Tauen Matte in zwei Stücken. Anschl.	70 fl.
II. In der Gemarkung Offenburg:	
1) Circa 3½ Viertel Ackerfeld in 5 zerstreut liegenden Stücken. Anschlag	425 fl.
2) ¼ Tauen Matte. Anschlag	50 fl.
3) Ein Haufen Reben. Anschlag . . .	50 fl.
III. In der Gemarkung Zell:	
1) Zwei Haufen Reben in zwei Stücken. Anschl.	70 fl.
2) 263 Ruthen Wald in zwei Stücken. Anschl.	47 fl.
Zusammen . .	1728 fl.

— Eintausend siebenhundert achtundzwanzig Gulden. —

Fessenbach, den 11. Februar 1854.

Das Waisengericht.

Bgmstr. Hug.

Göring.

Oberkirch. (Fahrnißversteigerung.) Dem Fuhrmann Jakob Geiler von Gaisbach werden im Wege der Vollstreckung

Donnerstags den 23. Februar d. J.,
Vormittags 10 Uhr, vor dem Rathhause zu Oberkirch
zwei Zugpferde, ein großer Leiterwagen, ein Pflug nebst Egge und verschiedene Ketten
gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Oberkirch, den 11. Februar 1854.

Gerichtsvollzieher **Würth.**

Ottersweier, Amts Bühl. (Wirthschafts-Verkauf.) Die Unterzeichnete ist gesonnen, ihre mitten im Dorfe nächst der Kirche liegende Realwirthschaft zum Hirsch, aus einem zwei Stock hohen Wirthschaftsgebäude, besonders stehender Scheuer und Stallung, Holzremise und 2 Kellern bestehend, nebst 1½ Viertel angrenzendem Gemüse- und Obstgarten, aus freier Hand unter billigen Bedingungen zu verkaufen; auch können auf Verlangen Wirthschaftsgeräthe beigegeben werden.

Ottersweier, den 18. Februar 1854.

Ernst Wittwe, zum Hirsch.

[1] Kehl. (Versteigerung.) Montags den 27. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, läßt J. J. Groß senior, Tabakfabrikant zu Stadt Kehl, seinen eigenthümlichen Hausplatz oder Garten, ½ Morgen neu badisches Maas groß, an der Hauptstraße neben Herrn Georg Schaaff, Bierbrauer zum wilden Mann zu Dorf Kehl, auf dem Rathhause zu Dorf Kehl aus freier Hand in Zahlungsterminen öffentlich an den Meistbietenden versteigern; wozu man die Liebhaber mit dem Bemerken einladet, daß die näheren Bedingnisse vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Unbekannte auswärtige Steigerer haben sich wegen Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Stadt Kehl, den 18. Februar 1854.

J. J. Groß senior.

Gasthof-Verkauf.

Ein in einer Stadt im Kinzigthal neu erbauter Gasthof mit Real-Wirthschaftsgerechtigkeit und einer im Hofraum befindlichen gut gefaßten Mineralquelle, sowie einem hinter der Oekonomiegebäulichkeit gelegenen und zum Hause gehörigen großen Garten nebst anstoßenden Wiesfeldern, wozu noch in größerer Entfernung einige Morgen Ackerfeld und ein Stück Wald gehört, ist unter sehr angenehmen Bedingungen äußerst billig zu verkaufen. Wo? sagt der Herausgeber dieses Blattes.

[3] Offenburg. (Kapital-Darleben.) Auf gerichtliche Versicherung können aus dem hiesigen Kirchenfond 1800 fl. dargeliehen werden.

Kirchenschaffner
Durnegger.

[3] Offenburg. (Geld auszuleihen.) 700 fl. sind auszuleihen — von wem? sagt der Herausgeber dieses Blattes.

Gasthaus-Verkauf.

Unterzeichneter verkauft sein Gasthaus zur Krone in Ohlsbach, nebst Garten und einem halben Viertel ackerfeld, unter sehr vortheilhaften Bedingungen.

Auf Verlangen können auch 270 kleine Ohmen Fässer, Tische, Bänke und Stühle mitverkauft werden.

Gengenbach. **Apolonarius Büchler.**

Offenburg. (Zimmervermiethung.) In No. 109 der Hauptstraße sind 2 möblirte heizbare Zimmer an einen ledigen Herrn, bis 1. März beziehbar, zu vermiethen.

Anzeige.

In der Buchdruckerei von J. Otteni und Sohn in Offenburg sind sämmtliche **Impressen** für die **Stiftungsverrechnungen**, sowie auch zu **Confirmandentabellen** ꝛc. vorräthig.

[2] Bühl bei Offenburg. (Geld auszuleihen.) Von dem hiesigen Pfarrfond können 156 fl. gegen gerichtliche Versicherung sogleich dargeliehen werden.

[2] Offenburg. (Wohnungs-Vermiethung.) Polizeidiener Welz hat eine Wohnung gleich oder bis nächsten Frauentag zu vermiethen.

[2] Offenburg. (Wohnungsvermiethung.) Bei Joseph Stöhr in der Schuttergasse ist eine Wohnung zu vermiethen mit drei Zimmern sammt Zugehörde in dem zweiten Stock, und kann bis den 1. Mai bezogen werden.

Offenburg. (Maskenkleider.) Bei Schneidermeister Schwägler's Wittwe in der langen Straße sind alle Arten Maskenkleider um billige Preise zu haben.

[3] Gengenbach. (Weinverkauf.) Bei Küfer Carl Müller dahier ist zu erfragen, bei wem circa 20 Ohm guter 1834er weißer gemischter Wein und circa 6 Ohm bester 1849er rother Wein um billigen Preis und in beliebigen kleinen Quantitäten zu haben sind.

[1] Offenburg. (Kuhverkauf.) Eine großträchtige Kuh ist feil — wo? sagt der Herausgeber dieses Blattes.

Altenheim. (Kapital-Ausleihung.) Bei Gemeinderath Krämer liegen 300 fl. Pflegschaftsgeld auf gerichtliche Versicherung zum Darleihen bereit.

Bodersweier, Amts Rheinbischofsheim. (Geld auszuleihen.) In der Ortsbaufondskasse dahier liegen 300 bis 350 fl. zum Ausleihen bereit.

[1] Offenburg. (Kalbinverkauf.) Eine schwarzscheckige Kalbin von guter Art ist zu verkaufen — von wem? sagt der Herausgeber dieses Blattes.

Ausverkauf.

Entschlossen, mein Waarengeschäft aufzugeben, beginne ich von heute an den Ausverkauf meines Waarenlagers, bestehend in Tüchern, Bookskin, Westenzeugen, Hosenstoffen, Baumwollenwaaren, Thibets, Merinos, Orleans, Leinwand, Piqué, Strümpfen und verschiedenen Strickwaaren, Bandwaaren und diversen Knöpfen, nebst Einigem in ganz abgelagertem Rauchtabak.

Um schnell aufzuräumen, werden die Preise sämmtlicher Gegenstände auf das Allerbilligste gestellt.

Offenburg, den 24. Januar 1854.

J. A. Billet.

Die im In- und Auslande als die lieblichste und beste Toilette-Seife anerkannte

Dr. Borchardt'sche

aromatisch-medicinische Kräuter-Seife hat sich durch ihre besonders wohlthätige Wirkung auf die Haut einen so namhaften Ruf erworben, daß eine Anzahl **Nachahmungen** entstanden, und es sind die Käufer dieser Seife sehr häufig durch die allgemeine Bezeichnung **„Kräuter-Seife"** mit fremden Fabrikaten getäuscht worden. Die geehrten Consumenten der Dr. **Borchardt**'schen Kräuter-Seife wollen daher bei ihren Einkäufen besonders **genau** auf den Namen

= = Dr. Borchardt = =

sowie darauf gef. achten, daß die Dr. **Borchardt**'sche K. K. a. priv. Kräuter-Seife nur in **weißen**, mit **grüner** Schrift bedruckten und an beiden Enden mit **nebenstehendem Siegel** versehenen Paketchen à 21 kr. verkauft wird und einzig und allein **ächt** vorräthig ist in **Offenburg** bei **Ferd. Hölzlin** jun. und in **Kehl** bei **J. W. Sommer.**

Tagesgeschichtliche Mittheilungen.

Baden. Seit Kurzem hatte Rastatt zweimal die Ehre, Se. Großh. Hoh. den Prinzen Wilhelm in seinen Mauern einsprechen zu sehen. Bei der letzten Anwesenheit widmeten Hochdieselben unter Anderm der Strafcompagnie ganz besondere Aufmerksamkeit. Der Prinz besichtigte die Localitäten, in welchen die Sträflinge untergebracht sind, deren Kirche, welche diese selbst einrichteten, die Arbeits-, Speise- und Schlafgemache, ließ sich von dem Vorstande der Anstalt über die Prinzipien der Behandlung, die nicht blos zur Strafe, sondern auch zur Besserung angewandt wird, und von deren Erfolg die genauesten Nachweisungen geben, und freute sich, zu vernehmen, daß unter den etwa 800 aus der Anstalt entlassenen Sträflingen nur beiläufig 20 rückfällig wurden. Hierauf hatte Se. Großh. Hoheit die Gnade, mit vielen der Sträflinge sich zu besprechen, dieselben über manche persönliche und andere Verhältnisse zu befragen, um aus eigener Anschauung Kenntniß über den intellectuellen und sittlichen Zustand derselben zu nehmen und darauf einige ergreifende und tröstende Worte an die, wenn auch aus eigenem Verschulden, Unglücklichen zu richten. Sicherlich sind dieselben für die Folge eben so fruchtbar, als die augenblickliche Rührung, welche sie hervorriefen, eine tiefe war, welche das Andenken an den hohen und huldvollen Besuch in dankerfülltem Herzen stets bewahren wird.

Landtagsverhandlungen. 14. Februar. Fünfzehnte öffentliche Sitzung der 2. Kammer. Einige Petitionen werden übergeben. Hierauf Discussion des von dem Abgeordneten Knittel erstatteten Berichts der Budgetcommission über die Nachweisungen des Ministeriums des Innern, Tit. 2, 3, 9 bis 15 und 17. Sie betreffen die Ausgaben für den evangelischen und katholischen Oberkirchenrath, das Unterrichtswesen, den Aufwand für Künste, Wissenschaften und Gewerbe, für den Cultus, für milde Fonds und Armenanstalten, für die Siechenanstalt, für die Heil- und Pflegeanstalt Illenau, für die polizeiliche Verwahrungsanstalt und für das Landesgestüt. Bei allen diesen Positionen gehen die Anträge der Commission auf Genehmigung des gemachten Aufwandes, und wurden von der Kammer ohne Discussion angenommen. Hierauf Discussion des Berichts des Abg. Hägelin über den Gesetzentwurf, den Erwerb des Staatsbürgerrechts durch einen zehnjährigen ehrlichen Aufenthalt im Lande betreffend. Die Veranlassung des Gesetzentwurfs ist folgende: Unser 6. Constitutionsedict vom 4. Juni 1808 verfügt im § 8 lit. d, daß das Staatsbürgerrecht auch erworben werde durch einen zehnjährigen ehrlichen Aufenthalt im Lande. Der Grund dieser Bestimmung war lediglich in Humanitätsrücksichten zu suchen. Da aber die Gesetzgebung anderer deutschen Staaten, sagt der Bericht, solchen Rücksichten nicht dieselbe Rechnung trug, sondern vielmehr den Verlust ihres Staatsbürgerrechts an eine ohne Erneuerung der Heimathsurkunde gewisse Zeit hindurch andauernde Abwesenheit knüpfte und darauf gestützt ihre zurückgewiesenen Staatsangehörigen nicht mehr aufnahm, so blieb unserer Regierung Nichts übrig, als für die Unterkunft dieser zum größten Theil verarmten und arbeitsunfähigen Heimathlosen zu sorgen, und sie sofort nach den Bestimmungen des Bürgerrechts-Gesetzes einer inländischen Gemeinde alles Protestirens unerachtet zuzuweisen. Zur Beseitigung solcher Mißstände that die Großh. Regierung seiner Zeit Schritte am Bundestag, allein ohne Erfolg, und es blieb den einzelnen Staaten überlassen, durch besondere Verträge den Uebelständen für sich abzuhelfen. So kam die Convention von Gotha vom 15. Juli 1851 zu Stande, welcher unter dem 20. Januar dieses Jahres das Großherzogthum Baden beigetreten ist. Hiernach verpflichtet sich nach §1 jede der contrahirenden Regierungen, diejenigen Individuen, welche noch fortan ihre Angehörigen (Unterthanen) sind, und ihre vormaligen Angehörigen (Unterthanen), auch wenn sie die Unterthanenschaft nach der inländischen Gesetzgebung bereits verloren haben, so lange, als sie nicht dem andern Staate nach dessen eigener Gesetzgebung angehörig geworden sind, auf Verlangen des andern Staates wieder zu übernehmen. Diesen Bestimmungen gegenüber würde Baden in den größten Nachtheil kommen, wenn es jene Bestimmung des 6. Constitutionsedicts beibehielte, wozu um so weniger eine weitere Veranlassung da ist, als ihr früherer Grund durch den Beitritt des Großherzogthums zur Gothaer Convention wegfällt, und der § 70 u. ff. des Bürgerrechtsgesetzes die erforderliche Fürsorge getroffen, daß solchen Heimathlosen, welche nicht aus dem Staate entfernt werden können, ein bleibender Aufenthalt und eine geordnete Existenz verschafft werde. Die Commission beantragt demgemäß, den Gesetzentwurf anzunehmen, welcher, aus einem Artikel bestehend, den fraglichen § 8 lit. d. des 6. Constitutionsedikts aufhebt. Die Kammer nimmt den Gesetzentwurf einstimmig an.

— Im Monat November 1853 wurden auf den Großh. Eisenbahnen 125,243 Personen und 425,262 Ctr. 56 Pfd. Güter befördert. Die Gesammteinnahme betrug 264,755 fl. 13 kr.

— Die bei der New-Yorker Industrie-Ausstellung mit Auszeichnungen bedachten Badener sind folgende: L. A. Fries aus Heidelberg, Ultramarin; Heintze und Freudenburg aus Weinheim für durchgängige Vortrefflichkeit ihrer Glanzleder in Kalbfell, mit besonderem Lobe; Derndinger, Sohler u. Comp. aus Offenburg für das beste gefärbte und erhabene Fensterglas und Glasgravuren; Sachs u. Comp. in Waldkirch, Granatenhalsband; Köchlin u. Söhne in Lörrach für gedruckte Crepps. Auch dem Sensenfabrikinhaber Kade in Achern wurde durch die Preis-Jury die Auszeichnung besonderer Belobung, in welcher die von demselben zur New-Yorker Industrie-Ausstellung geschickten Sensen und Strohmesser als die besten derartigen Werkzeuge des Auslandes erklärt worden sind. Es verdient diese Auszeichnung um so mehr öffentlich bekannt gemacht zu werden, als die Sensenfabrik in Achern das einzige derartige Etablissement in unserem Lande ist, und damit die beste Aufmunterung für die Kaufleute zum Bezuge ihres Bedarfs an Sensen ꝛc. aus der Kade'schen Fabrik gegeben sein dürfte.

— Im Amtsbezirk Stockach sind Fälle vorgekommen, daß von einzelnen s. g. Pferdemetzgern nicht nur Pferde, welche als wasenmäßig zu betrachten sind, gekauft und geschlachtet wurden, sondern daß sogar ein solcher Pferdemetzger ein umgestandenes Pferd an sich gebracht und ausgehauen hat. Das Großh. Bezirksamt Stockach hat sich daher zur Erlassung strenger Vorschriften zur Verhütung solchen Unfugs veranlaßt gesehen.

— Die „Fbgr. Ztg." zeigt an, daß für die Nothleidenden im Oberlande bereits 1528 fl. 47 kr. gespendet worden sind.

— Vom Oberlande schreibt ein Correspondent der Bad. L. Ztg. unterm 11. Febr.: Von überall her treffen die betrübendsten Nachrichten über den allgemeinen Nothstand ein, besonders aus einigen Orten des Kaiserstuhles. Sehr häufig kommen wegen Mangels an Nahrung Fälle vor, daß die Kinder zu schwach sind, um in die Schule zu gehen. Die einzige Nahrung des größten Theiles der Bevölkerung solcher armer Gemeinden besteht aus in Wasser gekochten Rüben, und wenn es hoch kömmt, einem Absud von Cichorie, wobei aus einem Stückchen für einen Kreuzer — Kaffee für 5—10 Personen bereitet wird. Die Folgen solchen Nahrungsmittels haben sich schon im Auftreten von Typhus, Ruhren und Dyssenterien gezeigt. Welche Hoffnung für das Frühjahr und den Sommer, wenn die Armen zu schwach sein werden, die Feldchen zu bestellen!

— Gleich traurige Nachricht bringt das Mannh. Journal aus Steinbach, Amts Bühl, wornach in den Reborten Steinbach, Neuweier, Varnhalt und Gallenbach die bitterste Noth herrscht. „Zwei Dritttheile der Einwohner dieser Orte", schreibt der Berichterstatter, „müssen auf Kosten der übrigen Privaten, welche auch nicht gerade zu den Reichen, ja nur zu den Wohlhabenden gezählt werden können, und aus Gemeindemitteln erhalten werden. Dadurch haben sich die einzelnen Gemeindekassen und die der Privaten beinahe erschöpft, so daß die milden Gaben nur noch spärlich ausgetheilt werden können. Bleich aussehend und durch Mangel abgezehrt, kommen die Kinder in die Schulen, und es kann dies nicht anders sein, da sie schon Wochen lang keine andere Nahrung als Rübensuppen oder ähnliche mit Blut geschmelzte erhalten. Die nächsten Folgen dieses Mangels werden Krankheiten der verheerendsten Art sein, von welchen auch schon

die und da einzelne Fälle auftauchen. Bereits wurde von den betreffenden Bezirks- und Ortsvorständen Alles gethan, um der äußersten Noth zu steuern; aber die an sich schon belasteten und durch Schulden gedrückten Gemeinden vermögen nicht Alles zu thun. Welch' hohen Grad die Noth erreicht, wird man daraus entnehmen können, daß Familienväter und Mütter mit ihren Kindern Wochen lang nicht einmal ein Stückchen Brod zu genießen haben; wenn Suppen aus Rüben gekocht, denen alle andere Substanzen fehlen, die einzige Nahrung ausmachen; wenn Oelkuchen aus Nüssen gepreßt den Kindern anstatt Brod gegeben werden und ein Stückchen davon in die Suppe geworfen, das Fleisch ersetzen muß!"

§§ Hohnburst, 13. Febr. Kaum sind zwei Jahre verflossen, daß eine Bürgermeisterwahl hier stattfand, so wurde heute schon wieder eine solche durch den Großh. Amtsvorstand, Herrn Oberamtmann von Hunoltstein von Kork, hier vorgenommen, bei welcher der hiesige Bürger Nikolaus Jockers als Ortsvorstand erwählt wurde. — Die Ursache, warum zu einer neuen Wahl geschritten werden mußte, war der Tod des bisherigen Bürgermeisters Joh. König. Derselbe starb am 10. Jänner d. J. in einem Alter von 65 Jahren. Am Donnerstag den 12. Januar geleitete ihn ein langer Trauerzug zum „stillen Grenzorte seiner Ruhe." Die Gemeinde Hohnburst hat durch seinen Tod viel verloren. Er war ein Mann der That und charakterfest, der in den verschiedenen Lagen des Lebens sich und seiner Gesinnung treu blieb; er war bereit, Jedem nach Kräften durch Wort und That beizustehen, daher er auch das volle Vertrauen seiner Gemeinde während seiner mehr als 39jährigen ununterbrochenen Amtsthätigkeit besaß. Von seinen Vorgesetzten war der Verstorbene wegen seiner reichen Erfahrung geschätzt, und sein dienstliches Verhältniß zu denselben war ein friedliches, ein schönes. Von seinen Collegen wurde er hochgeehrt. — Sein Andenken wird bei der hiesigen Bürgerschaft noch lange bleiben.

Kehl, 14. Febr. (B. L. Z.) Das Leben und Treiben bei uns sieht gegenwärtig einer förmlichen Völkerwanderung gleich. Am 12. und 13. d. M. haben wir über 1600 Personen beherbergt, meistens aus unserm Nachbarlande Württemberg, die jenseits des Oceans eine neue Heimath suchen. Die Leute halten sich in der Regel 1—2 Tage hier auf, was unsern Gewerbs- und Wirthsleuten einen schönen Verdienst, wie kaum an einem andern Orte des Landes, abwirft. Mancher Auswanderer macht sich noch einen sogenannten fidelen Tag, um, wie er sagt, sein kleines deutsches Geld noch auf deutschem Boden wegzubringen. Wie es scheint, wird dieses Jahr die Auswanderung über unsern Platz eine Ausdehnung gewinnen, wie dies zuvor noch nie der Fall war; denn die hiesigen Agenten haben für die nächsten 3—4 Wochen Accorde für ungefähr 10,000 Personen abgeschlossen. Maaßregeln wegen Auswanderung, wie Bayern sie ergriffen hat, werden am Ende auch in Baden und in Württemberg nothwendig werden.

Heidelberg, 13. Febr. (K. Z.) Bei Gelegenheit der Restauration der hiesigen evangelischen Providenzkirche, deren Benützung zum öffentlichen Gottesdienste in nächster Bälde in Aussicht steht, ist dem Vernehmen nach eine bei den hiesigen Kirchen bisher ganz neue Einrichtung in Anregung gebracht worden, die ohne Zweifel auch in Ausführung zu bringen ist. Es ist dies die Heizung dieser Kirche zur Winterszeit: eine für alle Kirchenbesucher, namentlich aber für ältere und schwächliche Personen, gewiß sehr erwünschte Aenderung. Wenn man die Heizungskosten nicht für Theater scheut, so wird es noch viel mehr am Platz sein, diese Ausgabe für die Gotteshäuser aufzuwenden. Es ist indessen auch gar nicht daran zu zweifeln, daß, wenn Mittel für diesen Zweck nicht anderwärts disponibel sein sollten, die wohlhabenderen evangelischen Gemeindeglieder sehr gerne bereit sein werden, dazu das Nöthige beizusteuern.

Preußen. Von den Assisen zu Bonn wurde ein sechszehnjähriger, schon mehrfach des Diebstahls, Einbruchs, Verwundung u. s. w. beschuldigter Thunichtgut zu 10 Jahren Zuchthaus verurtheilt, weil er einen Betrunkenen so mit Pflastersteinen tractirte — blos um bei den andern Knaben den Helden zu spielen — daß der Unglückliche starb. — Ein sauberes Früchtchen, von dem sich nach 10 Jahren noch viel erwarten läßt!

Auf einer Ziegelei in der Nähe von Köln ist ein lebender Maikäfer gefunden worden. Ein so frühes Erscheinen der Maikäfer gilt als der Vorbote eines recht fruchtbaren Jahres. Möge dem so sein!

Frankreich. Die Gerüchte von einem bevorstehenden Durchmarsch englischer Truppen durch Frankreich erhalten sich mit Beharrlichkeit. So schreibt man auch aus Dijon, daß die Rhone-Dampfschiffe bis Chalons die Saone hinauffahren und dort die Engländer einschiffen sollen; die Gesammtstärke der englischen Hülfstruppen wird vor der Hand auf 10,000 angegeben, wovon 6000 durch Frankreich kommen, die andern in Malta und auf den Jonischen Inseln eingeschifft würden. Briefe aus Algier melden, daß dort Alles zum Einschiffen der französischen Hülfstruppen, deren Hauptmasse 6000 Zuaven bilden, bereit war und daß man blos noch auf die Schiffe wartete.

— Ein von dem Kaiser Napoleon unter dem Datum des 29. Jan. an den Kaiser Nikolaus gerichtetes eigenhändiges Schreiben weist, nach einer Darstellung der Lage, darauf hin, daß die Angelegenheit in ein Stadium eingetreten sei, wo rasch entweder eine Verständigung oder ein Bruch erfolgen müsse. Es werden hierauf folgende Vorschläge gemacht: es solle jetzt ein Waffenstillstand ausgesprochen und sodann die diplomatische Unterhandlung wieder aufgenommen werden; die Streitkräfte der kriegführenden Theile sollen sich zurückziehen; da der Czaar es vorziehe, direct mit einem türkischen Botschafter zu unterhandeln, so solle ein Bevollmächtigter des Sultans mit einem des Czaaren unterhandeln und ihre Uebereinkunft der Conferenz vorgelegt werden. Frankreich und England seien in Uebereinstimmung über diesen Plan, welcher durchaus würdig sei und die Ehre des Czaaren nicht verletzen könne. Im Falle einer Ablehnung dieses Planes, die schwer zu begreifen sein würde, würden Frankreich und England genöthigt sein, dem Loos der Waffen, den Zufällen des Krieges Das zu überlassen, was jetzt durch Einsicht und Gerechtigkeit entschieden werden könnte. Der Kaiser Napoleon erinnert an das Schreiben des Czaaren aus dem Jahre 1853, welches am Schlusse Aufrechthaltung der Ordnung, Liebe zum Frieden, Achtung der Verträge, gegenseitiges Wohlwollen betont.

Ehre den Handwerken!

Jedem Stand gebt seine Ehre,
Uebt er treu nur seine Pflicht,
Was auch irgend Einer wäre,
Zu verachten ist er nicht!
Muth und Kraft in Herz und Hand
Machen würdig jeden Stand!

Holde Damen! Wollt ihr freien,
Schau't ein jedes Handwerk an,
Und es wird euch nicht gereuen,
Nehmt ihr einen Handwerksmann!
Findet doch das Sprüchwort Statt:
„Handwerk gold'nen Boden hat!"

Mag sich Eine auch erdreisten,
Einen Schuster zu verschmäh'n,
O auch der kann Etwas leisten,
Hilft uns auf den Füßen steh'n,
Und der Schuster, der geschickt,
Macht, daß uns der Schuh nicht drückt!

Und den Schneider nehmt mit Freuden,
Der, wenn Keiner reden kann,
Weiß die Rede einzukleiden,
Spricht von Zeitgeist dann und wann;
Wenn ihn auch der Geist verläßt,
Hält er doch den Faden fest.

Seinen Mann ernährt der Hobel,
Und noch besser — seine Frau!
Der macht Alles glatt und nobel,
Alles g'rade und genau!
Ja der Tischler — lächelt nur —
Ist ein Mann von Politur!

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Auch der Maurer sei geachtet!
Führt euch in's — Elysium ein,
Wenn ihr nach dem Himmel trachtet,
Er fügt höher Stein auf Stein!
Wer, wie er, auf sich vertraut,
Hat auf keinen Sand gebaut.

Laßt mich nun den Drechsler nennen,
Der ist auch ein Ehrenmann!
Will's im Herzen 'mal nicht brennen,
Steckt er sich ein Pfeifchen an!
Macht ihm keine Hörner vorn,
Er versteht sich selbst auf's Horn!

Wer den Schlosser will beleid'gen,
Kriegt es bald mit mir zu thun,
Seine Ehre zu vertheid'gen,
Laß ich nicht die Feder ruh'n!
Nur der Schlosser ist der Mann,
Der euch Aufschluß geben kann!

Auch nicht Töpfer zu vergessen!
Der erfüllet seine Pflicht.
Worin kochet ihr das Essen,
Gäb' euch der die Töpfe nicht!
Töpfer ist und war auch schon
Längst ein Mann von gutem Thon!

Könnt auch einen Metzger nehmen,
Hat zwar Umgang mit dem Vieh,
Braucht euch dessen nicht zu schämen,
Denn der Metzger hungert nie;
Stillt er seinen heißen Durst,
Na, dann ist ihm Alles — Wurst!

Und nun gar erst die Friseure,
Dreh'n zwar oft euch einen Zopf,
Alles nur zur eig'nen Ehre,
Ihre Arbeit zeugt von Kopf!
Sei der Geist auch noch so klein,
Ihnen wird's Pomade sein!

Und den Bäcker ehrt nicht minder,
Der sei euch ein wack'rer Freund,
Ist ein Vater seiner Kinder,
Der es mit euch redlich meint.
Bäcker duldet keine Noth,
Gibt euch euer täglich Brod!

Nagelschmied darf auch nicht fehlen,
Half schon mancher edlen That!
Wenn euch bange Zweifel quälen,
Fragt den Nagelschmied um Rath.
Trifft (käm' auch der dümmste Tropf)
Stets den Nagel auf den Kopf.

Seidenwirker muß es geben,
Und auch Weber müssen sein,
Laßt sie wirken, laßt sie weben,
Für die Dauer nicht zum Schein!
Denn wer Gutes wirkt und webt,
Hat vergebens nicht gelebt!

Ob den wack'ren Braunbier-Brauer
Auch ein hartes Urtheil trifft,
Denn man spricht mit tiefer Trauer:
Bier ist schädlich, Bier ist Gift!
Schaut auch 'mal den Brauer an,
Ob man dicker werden kann!

Bürstenbinder, Besenbinder,
Seien ebenfalls geehrt,
Denn die haben manchen Sünder
Hier auf Erden schon be-kehrt!
Laßt sie doch in Versen schrei'n,
Nur soll Keiner borstig sein!

Hut- und Mützenmacher werden
Oft verfolgt mit Spott und Hohn,
Und doch haben sie auf Erden
Manchen Filz geändert schon!
Nur sie können ganz und gar
Euch behüten in Gefahr.

Daß ich mich zum Flaschner wende.
Glänzt am Himmel auch kein Stern,
Liefern doch des Flaschners Hände
Dann euch eine Handlatern'.
Und der Flaschner ist der Mann,
Der für euch stets blechen kann!

Liebt ihr nicht das freie Leben,
Wollt ihr gern gebunden sein,
Will ich guten Rath euch geben:
Müßt euch einen Küfer frei'n!
Wollt ihr waschen, merkt euch das,
Bindet er euch gleich ein Faß.

Will euch auch den Müller rathen,
Macht er euch auch gern was weiß,
Lohnt er selber eure Thaten
Stets mit seiner Liebe heiß!
Wenn ihr einen Müller wählt,
Seid ihr später bald vermehlt!

Seifensieder ist noch Einer,
Dem ihr reichen könnt die Hand,
Macht er nicht die Seele reiner,
Sorget er nicht für Verstand?
Ist's der Seifensieder nicht,
Der euch Reinheit schafft und Licht?

Den Pantoffelmacher! Wehe!
Ei, den möchte Jede frei'n!
Denn es kann fast keine Ehe
Ohne den Pantoffel sein!
Wenn ich doch von ungefähr
Ein Pantoffelmacher wär'.

Aber euch noch mehr zu nennen,
Ist, was mir unmöglich scheint!
Lernet sie doch selber kennen,
Ich hab's wahrlich gut gemeint.
Reicht nur immer Herz und Hand
Einem aus dem Handwerksstand.

Länger euch noch ennuyren,
Liebe Damen, will ich nicht!
Möchtet die Geduld verlieren —
Darum ende mein Gedicht
Mit dem Ruf euch zugewandt:
Ehre sei dem Handwerksstand!

Brodtare für die II. Hälfte des Monats Febr.

A. Im Bezirksamt Achern.

Der 1 kr. Weck 3 1/4 Loth, 2 kr. Weck 6 1/2 Loth.
Weißbrod: 10 Loth 3 kr., 20 1/2 Loth 6 kr.
Halbweißbrod (1/2 Gries- und 1/2 Vollmehl): 4 ℔ in runder Form 25 kr.
Schwarzbrod (1/4 Voll-, 1/4 Kernenschwarz- und 2/4 Kornmehl): 4 ℔ in runder Form 21 kr.

B. Im Bezirksamt Gengenbach.

Weißbrod: der 1 kr. Weck 3 1/2 Loth, 2 kr. Weck 7 Loth.
Halbweißbrod: 2 ℔ 13 kr., 4 ℔ 24 kr.
Schwarzbrod: 2 ℔ 10 1/2 kr., 4 ℔ 20 1/2 kr.

Auflösungen.

Logogriph in No. 12: Wahn, Bahn, Hahn, Kahn, Lahn, Zahn.
Zweisylbige Charade in Nro. 14: Schreckhorn.

Verantwortlicher Redacteur: J. Otteni. — Druck und Verlag der Buchdruckerei von J. Otteni und Sohn.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg